Antrag

der Fraktionen der FDP, CDU/CSU

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Strafprozeßordnung wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. § 153 b erhält folgende Fassung:

„§ 153 b

Die Staatsanwaltschaft kann von der Verfolgung einer Tat absehen,

1. die außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bundesgesetzes begangen ist,
2. die ein Ausländer im Inland auf einem ausländischen Schiff oder Luftfahrzeug begangen hat,
3. wenn wegen der Tat im Ausland schon eine Strafe gegen den Beschuldigten vollstreckt worden ist und die im Inland zu erwartende Strafe nach Anrechnung der ausländischen nicht ins Gewicht fiele."

2. Nach § 153 c wird folgender § 153 d eingefügt:

„§ 153 d

(1) Hat das Verfahren Straftaten

1. der Verbreitung hochverräterischer Schriften nach § 84 des Strafgesetzbuches,
2. der Staatsgefährdung nach den §§ 90 bis 93, 96, 96 a, 97 des Strafgesetzbuches,
3. der Agententätigkeit nach § 100 d Abs. 2 und 3 des Strafgesetzbuches,
4. der Gefährdung der Landesverteidigung nach den §§ 109 d, 109 f des Strafgesetzbuches oder
5. der Beteiligung an verbotenen Vereinigungen, die politische Zwecke verfolgen, nach den §§ 128, 129 des Strafgesetzbuches, allein oder in Verbindung mit § 94 des Strafgesetzbuches,

zum Gegenstand, so kann der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof von der Erhebung der öffentlichen Klage wegen einer solchen Tat absehen, wenn der Verfolgung überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.

(2) Ist die Klage bereits erhoben, so kann der Bundesgerichtshof mit Zustimmung des Generalbundesanwaltes das Verfahren unter den in Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen einstellen."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am .... in Kraft.

Bonn, den 9. Februar 1965

Frau Dr. Diemer-Nicolaus
Mischnick und Fraktion

Dr. h. c. Güde
Dr. Kanka
Dr. Barzel und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51